Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.

tier ärzte wonsees

NEWSLETTER

Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

30.07.2022

Schweine dürfen an den Haken, 28.07.2022

Schlachtreife Tiere aus der Sperrzone können nach Angaben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums geschlachtet werden. Für die Schweinemäster innerhalb der Sperrzone, die nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) auf einem Betrieb in Emsbüren im Landkreis Emsland eingerichtet wurde, ist eine Lösung für ihre schlachtreifen Tiere gefunden worden. Wie das Landwirtschaftsministerium in Hannover heute mitteilte, können am morgigen Freitag rund 2.500 Mastschweine in Geldern im Schlachthof von Manten Qualitätsfleisch geschlachtet werden. Die weitere Verarbeitung des Fleisches dieser Tiere soll dann in einem Betrieb in Thüringen erfolgen.

Niedersachsens Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast zeigte sich erleichtert, dass endlich ein Vermarktungsweg gefunden worden sei „Das ist eine gute Botschaft für die betroffenen Schweinehalterinnen und Schweinehalter. Ich bin froh, dass in Geldern konkrete Hilfe angeboten wird“, so die Ressortchefin. Direkt nach dem Ausbruch der ASP hatte sich die Ministerin in mehreren Konferenzen mit der Branche über mögliche Lösungswege ausgetauscht. Daran hatten neben dem Berufs-stand insbesondere auch Vertreter der Fleischwirtschaft teilgenommen. „Ich weiß von den Bemühungen auch anderer Schlachtunternehmen und Verarbeitungsbetriebe sowie vom Lebensmitteleinzelhandel zu helfen, und hoffe, dass auch deren Konzepte bald Realität werden“, erklärte Otte-Kinast. Es wäre gut, wenn alsbald weitere Schlachtunternehmen nachziehen würden.

Von dem ASP-Ausbruch im Kreis Emsland sind in der Sperrzone laut Ministerium rund 200.000 Schweine betroffen, die nur mit Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde in andere Betriebe der Überwachungszone oder zur unmittelbaren Schlachtung verbracht werden dürfen. Die Restriktionen für die Verbringung gelten nach Vorgaben der EU-Kommission bis zum 14. Oktober 2022. Bis dahin muss für etwa 100.000 Schweine eine kanalisierte Schlachtung organisiert werden, wöchentlich für etwa 8.000 Tiere, was rund 540 t Fleisch entspricht. Für die Schlachtung, Zerlegung und die anschließende Weiterarbeitung gelten strenge tierseuchenrechtliche Vorgaben der EU. So kann das Fleisch nur nach einer risikomindernden Behandlung wie dem Erhitzen verarbeitet und anschließend normal in den Verkehr gebracht werden. Alternativ wäre nach einer ausreichenden Behandlung auch die Verarbeitung zu Tierfutter möglich.

Quelle: fleischwirtschaft.de; AgE

Mit erkrankten und verletzten Nutztieren tierschutzgerecht umgehen, 25.07.2022

Die Projektgruppe „Schlachten und Töten“ der „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ hat ein neues Merkblatt veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht Material, das in Schulungen mit dem Ziel der Sachkunde in Bezug auf das Töten von moribunden (also verendenden) Tieren im landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird. Die Zusammenstellung umfasst Mindeststandards für Schulungsinhalte hinsichtlich des Nottötens von landwirtschaftlichen Nutztieren. Die Dokumente beinhalten Rechtsgrundlagen sowie tierartübergreifende und tierartspezifische Inhalte zur Ruhigstellung und Betäubung von Rindern, Schweinen und Geflügel. Die Übersicht kann vor allem für Schulungsanbieter, aber auch für Tierhalter und deren Mitarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben sowie für Hoftierärzte und landwirtschaftliche Berater eine Hilfestellung sein.

Auch die „Arbeitsgruppe Schwein“ der „Niedersächsischen Nutztierstrategie – Tierschutzplan 4.0“ hat sich intensiv mit der Frage des tierschutzgerechten Umgangs mit erkrankten und verletzten Schweinen beschäftigt und einen Leitfaden für einen tierschutzgerechten Umgang mit erkrankten und verletzten Schweinen erstellt. Erfahrungen aus der Praxis und Erkenntnisse aus der Wissenschaft zeigen, dass der tierschutzgerechte Umgang mit erkrankten und verletzten Schweinen für Tierhalter eine Herausforderung darstellt.

Der Leitfaden bietet sowohl Tierhaltern als auch zuständigen Behörden eine Hilfestellung, indem er Mindestanforderungen, zum Beispiel an die Tierbeobachtung und Tierbetreuung, aber auch an die Ausgestaltung und das Management von Krankenbuchten formuliert. [...]

Ein im Leitfaden enthaltener Entscheidungswegweiser beschreibt dabei das Vorgehen, anhand dessen entschieden wird, ob und wann die Unterbringung des Tieres in einer Krankenbucht, die medizinische Behandlung und ggf. die unverzügliche Tötung des Tieres erforderlich ist. Darüber hinaus wird anhand von Bildern im Rahmen einer Ampeltabelle beispielhaft gezeigt, welche Maßnahmen der Tierhalter im konkreten Einzelfall zu ergreifen hat. [...]

Quelle: ml.niedersachsen.de, gekürzt

QS-Akademie: Online-Seminar zum Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren

Die QS-Akademie bietet am **25.08.**, in Kooperation mit der Landwirtschaftskammer Niedersachen, ein Webinar zum o.g. Thema an. Die Kursgebühr beträgt 60€ (40€ für QS-Teilnehmer).

Hier gehts zur Anmeldung

Einsatz von Antibiotika besser erfassen und dauerhaft senken, 28.07.2022

Die Bundesregierung hat heute einen Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes beschlossen. Im Wesentlichen werden die Aktualisierung und Erweiterung des nationalen Antibiotika-Minimierungskonzepts implementiert, um den wirkstoff- und anwendungsbezogenen Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Betrieben besser zu erfassen und dauerhaft zu senken:

- Das derzeit ausschließlich für den Bereich der Tiermast geltende Konzept soll künftig auch Betriebe mit Milchkühen, Jung- und Legehennen, Sauen mit Saugferkeln und mit Kälbern, die im Haltungsbetrieb geboren sind, in die nationalen Vorschriften zur Antibiotika-Minimierung einbeziehen. Die Antibiotika-Anwendung soll bei Betrieben mit diesen Nutzungsarten erfasst und systematisch reduziert werden.
- Die zuständigen Überwachungsbehörden werden gestärkt. Neu ist: Die Behörden vor Ort sind künftig gesetzlich verpflichtet, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, wenn dies zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in einem tierhaltenden Betrieb erforderlich ist.
- Für Colistin, Fluorchinolone und Cephalosporine der 3. und 4. Generation wird ein Wichtungsfaktor in das Antibiotika-Minimierungskonzept aufgenommen. Für Tierärzte und Tierhalter wird damit das Signal gesetzt, die Anwendung dieser Antibiotika mit kritischer Bedeutung auf das unvermeidbare Minimum zu reduzieren.

Mit dem Gesetzentwurf werden zudem Regelungen zur Durchführung von EU-Recht erlassen. Demnach müssen Mitgliedstaaten ab 2024 jährlich umfassende Daten zur Anwendung von Antibiotika bei Tieren an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) übermitteln. [...]

Quelle: animal-health-online.de, gekürzt

EU-Gas-Notfallplan: keine Einsparverpflichtung für den Agrarsektor, 27.07.2022

[. . .] Ausnahme für den Agrarsektor: Die Produzenten von Lebensmitteln beziehungsweise Agrarrohstoffen und auch die Düngemittelhersteller in der Europäischen Union können vorerst etwas aufatmen. Den Beschlüssen des in Brüssel tagenden Energieministerrates zum EU-Gas-Notfallplan zufolge sollen sie im weitesten Sinne von den Gaseinsparverpflichtungen ausgenommen werden. Dies dürfte im Agrarsektor vor allem die Sorgen der Molkereien und Schlachtunternehmen, aber auch die der Ferkelproduzenten dämpfen. Ebenso dürften jedoch die Ackerbauern mit Blick auf ihren Düngerbedarf erleichtert sein.

Gasverbrauch um 15% reduzieren: Gemäß dem Kommissionsvorschlag für den EU-Gasplan müssen die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um ihren Gasverbrauch zwischen dem 1. August 2022 und dem 31. März 2023 im Vergleich zum selben Zeitraum der fünf Vorjahre um mindestens 15 % zu verringern. Dabei werden von der Kommission verschiedene Maßnahmen skizziert, mittels derer die Mitgliedstaaten den öffentlichen Sektor und Unternehmen, aber auch Haushalte zur Verringerung ihrer Gasnachfrage beziehungsweise ihres Gasverbrauchs anhalten können. So sollen beispielsweise öffentliche Gebäude nur noch bis maximal 19 Grad beheizt werden.

Laut dem Beschluss der EU-Energieminister sollen die Verpflichtungen aber nicht für den Lebens- und Düngemittelsektor gelten. Weitere Ausnahmen soll es zudem für Länder in einer Insellage - Irland, Zypern sowie Malta - sowie für Mitgliedstaaten mit fehlendem Anschluss an das Gasverbundnetz - Spanien und Portugal - geben. [...]

Quelle: schweine.net, gekürzt

So soll die staatliche Tierhaltungskennzeichnung aussehen, 28.07.2022

Laut Gesetzentwurf soll sich die staatliche Haltungskennzeichnung auf ein schlichtes Rechteck mit Angabe der Haltungsstufe und einen QR-Code beschränken. Anfang Juni hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir die Eckpunkte für die Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung vorgestellt. Die Kennzeichnung bezieht sich zunächst nur auf Frischfleisch und die Haltungsbedingungen während der Schweinemast. Nun sind erste Informationen durchgesickert, wie die Kennzeichnung konkret aussehen soll.

Label als schlichtes Rechteck: Laut Musterentwürfen im Anhang eines Gesetzesentwurfs, der top agrar vorliegt, soll das staatliche Kennzeichen ein schlichter rechteckiger Kasten werden. Am linken Rand sind die geplanten fünf Haltungsstufen - Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Freilauf und Bio - aufgelistet. Die für das Fleisch jeweils zutreffende Stufe ist schwarz hinterlegt. Mithilfe eines QR-Codes am rechten Rand können Verbraucher weitere Informationen über die Haltungsstufen auf der offiziellen Internetseite der Tierhaltungskennzeichnung abrufen.

Teilweise wird bei einigen Produkten, wie z.B. Gulasch, Fleisch von Tieren aus unterschiedlichen Haltungsstufen verwendet. Laut Gesetzentwurf soll in diesem Fall der Prozentanteil der jeweiligen Haltungsstufe angegeben werden. Stammt das Fleisch von verschiedenen Tierarten, wie z.B. bei gemischtem Hackfleisch von Rind und Schwein, so ist die jeweils kennzeichnungspflichtige Tierart über dem Logo anzugeben.

Bei vorverpackten Lebensmitteln soll die Kennzeichnung im Hauptsichtfeld der Verpackung oder auf einem darauf klebenden Etikett angebracht werden. Bei unverpacktem Fleisch in Bedientheken muss die Haltungsform auf einem Schild neben den Produkten zu erkennen sein. Bislang gibt es lediglich einen Schwarz-Weiß-Entwurf für das Logo. Optional soll aber auch eine Version in Farbe möglich sein.

Kennzeichnung von Importware bleibt freiwillig: Ausländische Produzenten, die Schweinefleisch nach Deutschland importieren, können freiwillig an der Kennzeichnung teilnehmen. Für eine Teilnahme müssen sie sich registrieren. Nehmen sie nicht teil, wird der jeweilige Fleischanteil als „nicht kennzeichnungspflichtiger Anteil" auf dem Logo vermerkt.

Bis Ende des Jahres soll der Bundestag über das Gesetz beraten. Ein Beschluss könnte dann frühestens Anfang 2023 folgen. Im Lebensmitteleinzelhandel soll die Kennzeichnung laut Özdemir im Laufe des Jahres 2023 eingeführt werden.

ISN: Kennzeichnung für alle Absatzkanäle wichtig: Die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) beurteilt die geplante Kennzeichnung als „abgespeckte Lightversion", die für den Großhandel, den Außer-Haus-Verzehr, Verarbeitungsprodukte und Importwaren zu viele Schlupflöcher lasse. Das gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Schweinehalter. ISN-Geschäftsführer Torsten Staack fordert deshalb Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir deshalb auf, den Gesetzesentwurf anzupassen, sodass die Kennzeichnung für alle Schweinefleischprodukte in allen Absatzkanälen verpflichtend wird. Importware, die zu geringeren Standards erzeugt wurde, dürfe sich nicht in den gekennzeichneten Produkten verstecken lassen, so Staack.

Quelle: topagrar.com, gekürzt

Kritik an Özdemir reißt nicht ab, 29.07.2022

Von allen Seiten äußern sich Verbände kritisch zu den Plänen des Bundeslandwirtschaftsministeriums. Die Furcht vor Fehlentwicklungen ist groß. Für unzureichend hält der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft (ZDG) den Referentenentwurf des Bundeslandwirtschaftsministeriums für ein Tierhaltungskennzeichnungsgesetz. Das Papier beschränke sich weitestgehend auf den Vermarktungsweg Handel, lasse aber den gesamten Bereich des Außer-Haus-Verzehrs und der Gastronomie außen vor. Zudem würden weiterverarbeitete Fleischerzeugnisse nicht in den Regelungsbereich aufgenommen. „Der vorliegende Referentenentwurf kann und darf in dieser Form nicht Gesetz werden", forderte ZDG-Präsident Friedrich-Otto Ripke.

Nach seiner Einschätzung hätte eine Umsetzung des Entwurfs verheerende Folgen für die deutschen Fleischerzeuger: „Damit würde der Nutztierstandort Deutschland mit seinen Tierhaltern und Unternehmen innerhalb der EU völlig wettbewerbsunfähig.“ Mit keiner Silbe werde den heimischen Landwirten erklärt, wie sie den geforderten Umbau ihrer Ställe finanzieren sollen. Zudem sei eine obligatorische Herkunftskennzeichnung auf allen Vermarktungswegen als klare Auszeichnung und Wertschätzung der deutschen Ware nach wie vor nicht vorgesehen. „Das kann nicht funktionieren, schon gar nicht in Inflationszeiten mit deutlichem Trend zum Einkauf von billigeren Lebensmitteln“, warnte der ZDG-Präsident.

Hälfte des Marktes ungeregelt: Mit der Nichtberücksichtigung des Außer-Haus-Verzehrs bleibe über die Hälfte des Marktes ungeregelt. Ripke zufolge wäre jedoch mehr Transparenz zu Haltung und Herkunft von Tieren besonders wichtig. Ausländische Ware mit deutlich niedrigeren Tierhaltungsstandards werde damit künftig noch stärker in Gastronomie, Kantinen und Großhandel verarbeitet und deutsche Ware verdrängen. Mit seinem Vorschlag löse Bundesminister Cem Özdemir

Schweinepreise: Hauspreis-Schlachter erleiden Schlappe, 27.07.2022

Noch ist nicht entschieden, was die nächsten Wochen bringen. Doch erst mal bleiben die Schweinepreise stabil. Die Preisspanne zeigt sogar leicht nach oben. Am deutschen Schlachtschweinemarkt fließt das verfügbare Angebot weitgehend zeitnah ab. In der neuen Schlachtwoche kann fortgesetzt mit stabilen Preisen gerechnet werden, sagt die Vereinigung der Erzeuger-gemeinschaften (VEZG) in ihrem aktuellen Wochenbericht. Eine Hitzewelle hatte Europa zuletzt fest im Griff und wirkte sich auch auf das Angebot an Schweinen aus. Infolge geringerer Tageszunahmen ging das Lebendangebot zurück, beobachtete die Interessengemeinschaft der Schweinehalter (ISN).

Der deutsche und europäische Fleischmarkt war aber trotzdem ausreichend versorgt. Die Marktverhältnisse sind nach Einschätzung der ISN-Experten im überwiegenden Teil der EU-Mitgliedsländer im Gleichgewicht. Die Sorgen hinsichtlich der Konsumentwicklung als Folge der hohen Inflationsraten bleiben jedoch ein bestimmendes Thema.

In Deutschland konnte die Notierung für Schlachtschweine dem starken Druck einiger großer Schlachtunternehmen durch Hauspreise von 1,75 Euro je kg für vertragsfreie Schweine zuletzt standhalten. Diese Woche scheint sich die Lage weiter zu stabilisieren. Die Fleischverkäufe liefen zuletzt weitestgehend in unveränderten Bahnen, berichtet die VEZG. Fleischverkäufer sprechen, auf den gesamten Schlachtkörper gesehen, bei den Verkäufen von einer "roten Null", sagt die VEZG. Vor dem Hintergrund der Ferien- und Urlaubszeit war man mit den Verkäufen aber relativ zufrieden. Vorerst sind die Angebotsmengen ausreichend, könnten sich bei anhaltend hohen Temperaturen und geringeren täglichen Zunahmen jedoch weiter reduzieren. Der Ausblick bleibt nach Einschätzung der ISN deshalb stabil.

Schweinepreise weiter bei 1,85 Euro: Für den Zeitraum vom 28. Juli bis 03. August notierte die VEZG einen Schweinepreis von 1,85 Euro je Indexpunkt. Zur vorigen Notierung sind die Preise damit unverändert geblieben. Die Preisspanne liegt zwischen 1,85 und 1,90 Euro je kg SG. Das zeigt, dass Preise in der Tendenz eher weiter nach oben zeigen als nach unten - und die 1,75 Euro der Hauspreis-Schlachter erst einmal Geschichte sind.

Die Menge der zur Vermarktung angemeldeten Schweine war mit 253.700 Tieren noch etwas kleiner als in der Woche zuvor, für die am Ende 257.600 Schweine abgerechnet wurden.

Das durchschnittliche Schlachtgewicht wurde mit 96,3 kg angegeben. Das ist im Vergleich zur Vorwoche ein 0,3 kg geringeres Schlachtgewicht und lässt ganz offensichtlich einen weiteren Rückgang des Lebendangebotes erwarten.

Ferkelpreise ebenfalls unverändert: Am deutschen Ferkelmarkt findet das verfügbare Angebot weitgehend vollständig seine Käufer. In der laufenden 30. Kalenderwoche verbleiben die Preise auf der bisherigen Basis. berichtet die VEZG. Der Preis für 25-kg-Ferkel (200er Gruppe) wurde für den Zeitraum vom 28. Juli bis 31. Juli mit 42,50 Euro je Stück angegeben. Das ist zur Vorwoche ein unveränderter Ferkelpreis.

Schlachtsauen: Preise bleiben unverändert: Die Lage am Markt für Schlachtsauen ändert sich nicht. Für die neue Schlachtwoche werden unveränderte Preise genannt, berichtet die VEZG. Für den Zeitraum vom 28. Juli bis 03. August wurde der Preis mit 0,95 Euro je kg SG angegeben. Gegenüber der vorigen Woche wurde der Durchschnittspreis damit nicht verändert. Eine Preisspanne gab es nicht.

Quelle: agrarheute.com

Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

Aktuelle Woche: 42,50 EUR

(01.08.22 – 07.08.22)

Vorwoche: 42,50 EUR

Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

Aktuelle Woche: 1,85 EUR

(27.07.2022)

Vorwoche: 1,85 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH
Kulmbacher Str. 17
96197 Wonsees
www.tieraerzte-wonsees.de

Serviceteam Alsfeld
An der Hessenhalle 1
36304 Alsfeld
www.sta-alsfeld.de

Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.